

Ausschreibung und allgemeine Geschäftsbedingungen

Berufsprüfung für Arbeitsagodin / Arbeitsagoge 2025

Daten

02.08.2025 | Einreichung Reflexionsbericht (digital)
14.10.2025 | Schriftliche Prüfung
07. - 10.10.2025 | Mündliche Prüfung

Gültiges Reglement

Für die Prüfung 2025 gelten:

- Die Prüfungsordnung 2021 (vom 11.01.2021)
- Die Wegleitung 2024 / 2025 (vom 01.12.2023)

Zulassung

Gemäss Prüfungsordnung Art. 3.3. Die Prüfungsordnung wird mit der Anmeldung als verbindliche Rechtsgrundlage anerkannt. Die Prüfungsordnung und die Wegleitung können Sie unter www.examen-sopro.ch herunterladen.

Anmeldung

27.02.2025 bis 02.04.2025 über
www.examen-sopro.ch

Mit der Anmeldung laden Sie die gewünschten Beilagen auf die Plattform.
Mit dem Bestätigen Ihrer Anmeldung auf der Plattform wird diese rechtsgültig bindend.

Beilagen zur Anmeldung

- Ausweise, die eine Ausbildung gemäss Art. 3.31 a der Prüfungsordnung belegen
- Arbeitsbestätigungen gem. Art. 3.31 b
- Modulabschlüsse oder Gleichwertigkeitsbestätigungen gemäss Art. 3.31 c
- Kopie eines amtlichen Ausweises (ID beide Seiten oder Pass)

Wer seine Zulassung bereits vom Prüfungssekretariat bestätigen liess, lädt bitte eine Kopie des Entscheides der Qualitätssicherungskommission hoch.

Anmeldeschluss 2. April 2025

22.01.2025

Gebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt **CHF 2'500.-** und setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundgebühr CHF 500.-
- Prüfungsteil 1 CHF 1'000.-
- Prüfungsteil 2 CHF 500.-
- Prüfungsteil 3 CHF 500.-

Zulassungsbestätigung und Rechnung

Jede/r Teilnehmende erhält Ende April eine Zulassungsbestätigung und die Rechnung über die Prüfungsgebühr, zahlbar innert 30 Tagen.

Kandidierenden-Informationssystem

Mit Ihrer Anmeldung haben Sie Zugriff auf das Kandidateninformationssystem. Es ist wichtig, dass Sie eine E-Mailadresse angeben, welche Sie regelmässig abfragen, da alle Informationen zur Prüfung an diese Adresse erfolgen.

Abmeldungen

Nur **schriftlich (auch per E-Mail)** an das Prüfungssekretariat.

Für Abmeldungen gelten folgende Ansätze:

Bis 31.07.2025 ist die Grundgebühr fällig
Ab 01.08.2025 sind 50 % der Gebühr fällig
Ab 16.08.2025 sind 75 % der Gebühr fällig
Ab 10.09.2025 ist die ganze Gebühr fällig

Von dieser Regelung können entschuld bare Gründe gemäss Art. 4.22 der Prüfungsordnung ausgeschlossen werden. Für alle Abmeldungen, Zulassungsentzüge infolge nicht fristgerechten Einreichens des Reflexionsbericht sowie der nicht fristgerechten Einzahlung der Prüfungsgebühr wird die Grundgebühr in Höhe von CHF 500.-- erhoben.

Sekretariat

Berufsprüfungen Arbeitsintegration
c/o examen.ch AG
Reitergasse 9, Postfach
8021 Zürich

Tel. 044 283 46 12
info@examen-sopro.ch
www.examen-sopro.ch